

# Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4766/2022

Gemeinde Morsbach  
Der Bürgermeister  
Fachbereich III/65

Datum: 00.00.0000

**Bebauungsplan Nr. 57 "Gewerbegebiet Steimelhagen"**  
**hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Bauausschuss	13.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### ***Beschlussvorschlag:***

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den auf der Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 "Gewerbegebiet Steimelhagen" (bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Textlichen Festsetzungen und Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

### ***Sitzungsergebnis:***

Bauausschuss am 13.09.2022

Top 4	Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, den auf der Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 "Gewerbegebiet Steimelhagen" (bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Textlichen Festsetzungen und Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.
-------	--

### ***Begründung:***

Es wird auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung verwiesen. Gemäß der §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch ist nach dem Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel hierzu holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Die konkreten Planunterlagen müssen nach der Abwägung entsprechend der ergangenen Beschlüsse noch überarbeitet werden.

Es wird auf die Anlagen zur Sitzung des Bauausschusses vom 13.09.2022 verwiesen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen:**  ja  nein

- Die Mittel stehen zur Verfügung.
- Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.
- Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genomme n			

Annika Rödder

Bürgermeister